



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 398 261 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3/93

(51) Int.Cl.⁵ : A45C 13/20
G08B 13/14

(22) Anmeldetag: 4. 1.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1994

(45) Ausgabetag: 25.11.1994

(56) Entgegenhaltungen:

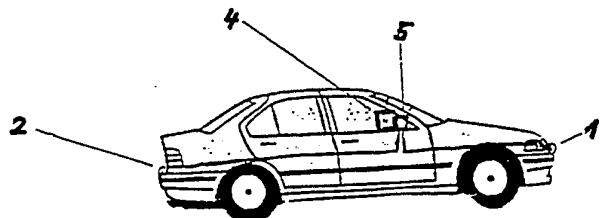
US-PS4908607 DE-PS 281887 GB-OS2101783 US-PS4080595

(73) Patentinhaber:

HLADIK HERTA
A-1230 WIEN (AT).

(54) SICHERHEITSKETTE ODER RIEMEN ZUM SCHUTZ GEGEN DIEBSTAHL VON KLEINEN GEGENSTÄNDEN

(57) Die Sicherheitskette oder Riemen zum Schutz gegen Diebstahl von kleinen Gegenständen, die am Körper getragen werden, weist eine ausreichende Länge um nicht unbeabsichtigt einen Alarm auszulösen, an einem Ende eine schwer lösbare Befestigung an Kleidertaschen und am anderen Ende eine leicht lösbare Vorrichtung, die durch Zug, Druck oder Drehbewegung eine Lärmquelle in dem zu schützenden Gegenstand auslöst, auf.



B
AT 398 261

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Sicherheitskette oder Riemen zum Schutz gegen Diebstahl von kleinen Gegenständen, die am Körper getragen werden.

In diesem Zusammenhang ist z.B. eine elektrisch leitende Leine, als Teil eines Stromkreises bekannt geworden (US-PS 4,908.607). Bei Unterbrechung dieses Stromkreises wird ein Alarm ausgelöst.

5 Weiteres ist ein Taschenalarmapparat bekannt, das mit Hilfe eines kurzen Kettchens und einer Klammer am Taschenfutter festgeklemmt wird (DE-PS 281.887).

Für den Schutz von Handtaschen ist ein Riemen bekanntgeworden, der an dem Arm befestigt wird (GB-OS 2,101.783).

10 Schließlich ist auch eine Schnur bekannt, die mit Hilfe einer Federklammer an der zu schützenden Brieftasche befestigt wird (US-PS 4,080.595).

Alle diese Vorrichtungen weisen entweder einen aufwendigeren Aufbau auf oder sie sind in ihrer Wirkungsweise unzulänglich. Die Aufgabe vorliegender Erfindung ist daher eine einfache, verlässlich wirkende Sicherheitskette vorzuschlagen.

15 Die Aufgabe dieser Erfindung wird mit einer Sicherheitskette oder Riemen gelöst, deren bzw. dessen eine Ende einen Karabiner, eine andere schwer lösbare Befestigung oder sonstige Aufhängung aufweist, mit deren Hilfe die Sicherheitskette oder der Riemen an Kleidertaschen oder Gegenständen die am Körper getragen werden, befestigt ist, daß die Sicherheitskette oder der Riemen eine ausreichende, je nach Bedarf variable Länge aufweist um nicht unerwünscht die Lärmquelle, die sich in dem zu schützenden Gegenstand befindet, auszulösen, wobei das andere Ende der Sicherheitskette oder des Riemens leicht lösbar durch 20 Zug, Druck, oder eine Drehbewegung an einer Vorrichtung die Lärmquelle auslöst.

Patentansprüche

- 25 1. Sicherheitskette oder Riemen zum Schutz gegen Diebstahl von kleinen Gegenständen, die am Körper getragen werden, **dadurch gekennzeichnet**, daß das eine Ende einen Karabiner, eine anderen schwer lösbares Befestigung oder sonstige Aufhängung aufweist, mit deren Hilfe die Sicherheitskette oder der Riemen an Kleidertaschen, oder Gegenständen, die am Körper getragen werden, befestigt ist, daß die Sicherheitskette oder der Riemen eine ausreichende, je nach Bedarf variable Länge aufweist um nicht unerwünscht die Lärmquelle, die sich in dem zu schützenden Gegenstand befindet, auszulösen, wobei 30 das andere Ende der Sicherheitskette oder des Riemens leicht lösbar durch Zug, Druck, oder eine Drehbewegung an einer Vorrichtung die Lärmquelle auslöst.
- 35 2. Sicherheitskette oder Riemen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die besagte Vorrichtung am Ende, in der Mitte oder im Verlauf der Kette oder des Riemens befindet.

35

40

45

50

55